

Vorlage Nr. 223/2010



LANDRATSAMT
WALDSHUT

02.11.2010

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2011 - 2015

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	24.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt dem Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2011 – 2015 zu.

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Netzrisse, starke Verdrückungen, seitliche Abbrüche und/oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende, erhebliche Mehrkosten zu vermeiden.

Im Jahr 2005 hat das Straßenbauamt die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 16,5 Mill. Euro in der Schadensklasse III und von ca. 7,5 Mill. Euro in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 24 Mill. Euro notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben.

Aufgrund dieser Erhebungen wurde 2005 ein Erhaltungsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 aufgestellt. In das Erhaltungsprogramm wurden Straßen der Klasse IV, zwei Knotenpunkte (KVP Geißlingen, KVP Binzgen) sowie die Brücke Immeneich aufgenommen.

Für das Erhaltungsprogramm wurde ein jährlicher Bedarf von 1,5 Mill. Euro ermittelt, welcher aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu bestreiten ist. Grundlage dafür war die Schadenssumme von 7,5 Mill. Euro der Straßen der Klasse IV. Für die Deckung sind Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG vorgesehen. Bei Aufstellung des Erhaltungsprogramms wurden bauliche und finanzielle Erwägungen berücksichtigt.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 500.000,- Euro notwendig.

Es wurden im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Jahres 2006 zusammen mit einem Sonderprogramm von 1 Mill. Euro aufgrund des strengen Winters 2005 / 2006 insgesamt 1,43 Mill. Euro veranschlagt, im Jahr 2007 waren es 0,802 Mill. Euro, 2008 1,245 Mill. Euro, im Jahr 2009 1,037 Mill. Euro und im Jahr 2010 1,450 Mill. Euro, jeweils zusätzlich zu den jährlich bereit gestellten 500.000 Euro für sonstige dringende Schadensanierungen. Mit diesen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln wurden vorwiegend Schäden auf Straßen der Klasse IV behoben, vereinzelt auch der Klasse III, wenn ein Sachzusammenhang gegeben war bzw. wenn es sich angeboten hat, dies sofort mit zu erledigen. Die 1,45 Mill. Euro in 2010 unterteilen sich in 1,30 Mill. Euro für Fahrbahnsanierungen und 0,15 Mill. Euro für Brückensanierungen.

Insgesamt wurden in den Jahren 2006-2010 ca. 6 Mill. Euro für spezielle Baumassnahmen veranschlagt zuzgl. 2,5 Mill. Euro (5 Jahre 500.000 Euro/Jahr) für Unterhaltungsaufwendungen.

Aufgrund der im August dieses Jahres durchgeführten neuerlichen Schadenserfassung wurden 14,5 Mill. Euro für die Straßen in Klasse III und 9,1 Mill. Euro für die Straßen in Klasse IV berechnet. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 23,6 Mill. Euro. Dieser Berechnung wurden die derzeitigen Marktpreise zu Grunde gelegt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die künftige Schadensentwicklung weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden abhängt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das vorhandene Erhaltungsprogramm wurde überarbeitet und wieder für 5 Jahre neu aufgestellt, nicht zuletzt auch im Hinblick auf zukünftig anfallenden Bauwerkssanierungen. Die Kosten für die Sanierung der Brückenschäden der ca. 80 Brücken in der Baulast des Landkreises liegen bei 5,8 Mill. Euro. Diese Schäden wurden im Jahre 2008 erhoben, zukünftig wird es notwendig sein, auch Gelder für diese Bauwerkssanierungen jährlich zur Verfügung zu stellen.

Als Grundlage für das Erhaltungsprogramm 2011 – 2015 wurden die 7,5 Mill. Euro des letzten Erhaltungsprogramms übernommen, obwohl die Schäden in Klasse IV eine Höhe von 9,1 Mill. Euro aufweisen. Damit wird das Erhaltungsprogramm vor dem Hintergrund der Haushaltslage vorsichtig geplant, da die Gesamtsumme von 7,5 Mill. Euro hinter der Summe der Klasse-IV Schäden zurückbleibt und die Bauwerkssanierungen noch nicht umfassend berücksichtigt sind.

Von den geplanten 7,5 Mill. Euro müssen 0,425 Mill. Euro für die Brücke K 6585 bei Niedingen und für sonstige Brückensanierungen in Höhe von ca. 1,375 Mill. Euro (= ca. 200.000-300.000 Euro/Jahr) abgezogen werden. Für Fahrbahnsanierungen bleiben somit 5,7 Mill. Euro. Im Erhaltungsprogramm sind nur Maßnahmen der Klasse IV enthalten. Es bleiben jedoch Schäden in Höhe von 3,4 Mill. Euro in Klasse IV übrig, die nicht ins Erhaltungsprogramm aufgenommen werden können. Alle Maßnahmen, die aus dem Erhaltungsprogramm 2006 – 2010 nicht abgearbeitet wurden (= 2,8 Mill. Euro) werden jedoch wieder ins neue Erhaltungsprogramm 2011 – 2015 aufgenommen. Bei der sonstigen Auswahl wurden Streckenabschnitte mit hohen Verkehrsbelastungszahlen vorrangig berücksichtigt. Es wurden außerdem vorrangig Maßnahmen eingestellt, die als Deckensanierung im Anschluss an eine Kanalverlegung der Gemeinde erfolgen.

Auch für das kommende Haushaltsjahr 2011 ist die Durchführung der dringendsten Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 1.120.000 Euro im Verwaltungshaushalt sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- | | |
|---|----------------|
| • K 6511 Blumegg – Wutach 2. BA | 200.000,- Euro |
| • K 6524 K 6523 – Oberlehen | 170.000,- Euro |
| • K 6525 L 150 – Oberibach | 220.000,- Euro |
| • K 6551 OD Ay | 80.000,- Euro |
| • K 6555 B 500 (Höchenschwand) – Strittberg | 170.000,- Euro |
| • K 6556 OD Weilheim und freie Strecken | 120.000,- Euro |
| • K 6577 OD Dettighofen | 160.000,- Euro |

Eine detaillierte Erläuterung über die bereits realisierten sowie die im Haushaltsjahr 2011 durchzuführenden Maßnahmen erfolgt in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.11.2010.

Das Straßenbauamt wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel das Erhaltungsprogramm auch in den nächsten Jahren fortführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden. Bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht vorhersehbare Ereignisse, bspw. ein harter Winter oder ein Unwetter, gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel oder Umschichtungen erforderlich machen, die ein flexibles Handeln erlauben, um so zu jeder Zeit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer garantieren zu können.

Bollacher
Landrat